

weiblich	männlich		
Vorname:	_____	Name:	_____
Geburtsdatum:	_____		
Straße, Hausnummer:	_____		
PLZ, Ort:	_____		
E-Mail:	_____		
Telefon:	_____		

Während der Mitgliedschaft in einer beitragsfreien ADAC starter-Mitgliedschaft erhalte ich keine Werbung durch den ADAC.

Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Die ADAC starter-Mitgliedschaft endet mit dem 18. Geburtstag. Ab dem 18. Geburtstag wird automatisch auf den Folgetarif young driver in Ausbildung umgestellt. Der Folgetarif ist im ersten Mitgliedsjahr beitragsfrei. Es handelt sich bei dieser Mitgliedschaft um eine außerordentliche Mitgliedschaft.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

**ADAC Nordbayern e. V.**

Sport und Ortsclub

Postfach 1131

90001 Nürnberg

oder per Fax an: 0911 9595 282

Ansprüche im Rahmen der ADAC Mitgliedschaft (ADAC starter-Mitgliedschaft) sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Regelungen für die ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder. Daneben gilt die Leistungsordnung des ADAC e.V.

**Widerrufsbelehrung:**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, jedoch nicht bevor Sie Ihre Mitgliedschaftsunterlagen erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung – z. B. ein mit der Post versandter Brief an ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München, per Telefax an (0 89) 76 76 48 66, per E-

Mail an [service.vertragsaenderung@adac.de](mailto:service.vertragsaenderung@adac.de) oder per Telefon unter (0 89) 76 76 66 32 – über Ihren Entschluss, Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches wir Ihnen mit den Mitgliedschaftsunterlagen zukommen lassen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Informationen zur Datenverarbeitung und –nutzung:**

Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten:

Der ADAC (ADAC e.V., seine Tochtergesellschaften sowie die Regionalclubs des ADAC Branchen:

Versicherung, Autovermietung, Verlag, Finanzdienstleistung, Tourismus) führt in erforderlichem Umfang

allgemeine Mitgliedschafts- und Vertragsdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der

Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, in gemeinsamen

Datensammlungen und übermittelt diese Daten an Vertragspartner des ADAC, soweit dies zur Erbringung von

vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist. Bei Prüfung und Abwicklung des Antrages oder Schadens

im Rahmen eines Versicherungsvertrages können Anfragen an andere Versicherer nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr.

2 und Abs. 2 Nr. 2 a BDSG gerichtet werden. Hierzu werden nach den genannten Vorschriften auch Anfragen

anderer Versicherer beantwortet und Daten an Rückversicherer übermittelt.

Der Nutzung Ihrer Daten für Werbe- und Marktforschungszwecke können Sie jederzeit per Post, Telefax oder E-Mail widersprechen. Anschrift: ADAC Mitgliederservice, Kennwort „Werbewiderspruch“, Hansastraße 19, 80686 München, Telefax (0 89) 76 76 63 46 oder E-Mail: [mitgliederservice@adac.de](mailto:mitgliederservice@adac.de)

Impressum:

ADAC Nordbayern e. V.

Äußere Sulzbacher Str. 98

90491 Nürnberg

Tel: 0911 9595-0

E-Mail: [mitgliederservice@nby.adac.de](mailto:mitgliederservice@nby.adac.de)

# ADAC Leistungsordnung

Der Club gewährt seinen Mitgliedern individuelle und allgemeine Leistungen gemäß folgenden Festlegungen:

## 1. ADAC Hilfe im Notfall

### 1.1 Hilfeleistungen für ADAC Mitglieder

Die Mitglieder haben beim Führen eines Kraftfahrzeugs Anspruch auf Pann- oder Unfallhilfe, Abschleppen oder Bergung gemäß den näheren Bestimmungen der ADAC Pann- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder.

### 1.2 Zusätzliche Leistungen für ADAC Plus-Mitglieder

#### a) Schutzbriefleistungen, Kreditleistungen, Unfall-Sofortleistung und Auslandsreise-Haftpflicht-Leistungen

Der ADAC e.V. hat zu Gunsten der ADAC Plus-Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, 81362 München abgeschlossen, bei der das Haupt-Mitglied der ADAC Plus-Mitgliedschaft Leistungsansprüche direkt geltend machen kann. Es gelten hierfür die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG für die ADAC Plus-Mitgliedschaft.

#### b) Reise-Vertrags-Rechtsschutz

Der ADAC e.V. hat zu Gunsten der ADAC Plus-Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, 81364 München abgeschlossen, bei der das ADAC Plus-Mitglied Leistungsansprüche direkt geltend machen kann. Es gelten hierfür die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG für den Reise-Vertrags-Rechtsschutz in der ADAC Plus-Mitgliedschaft.

#### c) ADAC Unfall-Rechtshilfe AUSLAND

Das ADAC Plus-Mitglied benötigt Hilfe bei der Schadensabwicklung nach einem Kraftfahrzeugunfall im Ausland. Der ADAC e.V. übernimmt die außergerichtliche Schadensabwicklung in geeigneten Fällen kostenlos durch seine ADAC Juristen. Ansonsten vermittelt der ADAC e.V. auf Wunsch einen Rechtsanwalt und übernimmt die Korrespondenz mit diesem. Wenn die Schadensabwicklung durch einen Rechtsanwalt vom ADAC Plus-Mitglied bezahlt werden muss, kann der ADAC e.V. einen Zuschuss bis zu 1.000 € gewähren.

#### d) Rechtsberatung im Ausland

Das ADAC Plus-Mitglied benötigt eine erste Rechtsberatung bei einer mit dem Straßenverkehr zusammenhängenden Rechtsfrage. Der ADAC e.V. vermittelt einen Rechtsanwalt. Wenn die Rechtsberatung vom ADAC Plus-Mitglied bezahlt werden muss, kann der ADAC e.V. einen Zuschuss bis zu 52 € gewähren.

### 1.3 ADAC Unfall-Notruf 24

Das ADAC Mitglied benötigt Informationen und Hilfe nach einem Kraftfahrzeugunfall im In- oder Ausland. Der ADAC e.V. unterstützt das Mitglied bei der Organisation der nötigen Hilfsmaßnahmen und berät telefonisch zum richtigen Verhalten am Unfallort. Zusätzlich erfolgt im Bedarfsfall eine kostenfreie rechtliche Beratung durch die Clubjuristen. Auf Wunsch vermittelt der ADAC e.V. auch einen Rechtsanwalt für die Unfallabwicklung.

### 1.4 Beihilfe bei Tierkollision

Der ADAC ersetzt seinen Mitgliedern bei Tierkollisionsschäden bis zu 300 €, soweit der Schaden nicht durch eine Versicherung ausgeglichen wird. Bestehende Versicherungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Diese Clubleistung gilt nur für Schäden am eigenen Fahrzeug des Mitglieds, unabhängig davon, wer das Fahrzeug geführt hat.

### 1.5 ADAC Notruf

ADAC Mitgliedern steht bei Erkrankung und Verletzung, im Ausland zusätzlich auch bei Fahrzeugschaden, der ADAC Notruf München sowie ein deutschsprachiger ADAC Auslands-Notruf zur Organisation vor Ort benötigter Hilfe zur Verfügung.

## 2. Rechtsberatung durch ADAC Vertragsanwälte

ADAC Mitglieder können im Rahmen von Satzung und Zweck des Clubs ein erstes Beratungsgespräch durch einen ADAC Vertragsanwalt auf Kosten des Clubs erhalten. Eine anwaltliche Vertretung ist von der Kostenfreiheit nicht umfasst.

## 3. ADAC Technikberatung

ADAC Mitglieder erhalten zu technischen Fragen rund ums Auto (Test und Technik, Kfz und Umwelt) aktuelle, fachliche Informationen und Beratung.

## 4. ADAC Verkehrsberatung

Zu Fragen über den Verkehr (Auto und Verkehr, Verkehrssicherheit, Fahrsicherheit, Verkehr und Umwelt) bietet der ADAC aktuelle clubpolitische und verkehrsnetzbezogene Information und Beratung an.

## 5. ADAC Tourismusberatung

Zu Fragen über Urlaub und Reise im In- und Ausland bietet der ADAC allgemeine Informationen und aktuelle Testergebnisse an.

### 5.1 ADAC TourSet®

ADAC Mitglieder erhalten für die wichtigsten Urlaubsländer ein für sie individuell zusammengestelltes Informationspaket, auf Wunsch mit individueller Routenempfehlung.

## 6. Clubzeitschrift

ADAC Mitglieder beziehen die Clubzeitschrift entweder als gedruckte Ausgabe monatlich frei Haus (in Deutschland) oder als elektronische Ausgabe (E-Paper) per Internet-Download. Die Clubzeitschrift ist das offizielle Mitteilungsblatt des Clubs zu allen Angelegenheiten der Mitgliedschaft. Wünscht ein Mitglied keinen Bezug der Clubzeitschrift, so verzichtet es damit auf die Unterrichtung über alle die Mitgliedschaft betreffenden allgemeinen Angelegenheiten des Clubs.

## 7. Ergänzende Serviceleistungen

Zu allgemein interessierenden weitergehenden Fragen rund um die Mobilität bieten der ADAC bzw. die ADAC Gaue/Regionalclubs seinen Mitgliedern umfangreiche ergänzende Serviceleistungen, insbesondere fachliche Beratung, auch zu Versicherungsfragen an. Mitglieder spezifische Produkte und Dienstleistungen ergänzen zusammen mit Einkaufsvorteilen, die Dritte u. a. im Rahmen des nationalen und internationalen ADAC Vorteilsprogramms speziell ADAC Mitgliedern einräumen, die umfangreiche Leistungspalette für ADAC Mitglieder. Informationen zu den aktuellen Serviceleistungen und Clubvorteilen erhalten ADAC Mitglieder in den ADAC Geschäftsstellen oder über die ADAC Medien (Telefonservice-Rufnummer, Clubzeitschrift, Internetportal).

## 8. Schlussbestimmungen

Der ADAC behält sich für die einzelnen in dieser Leistungsordnung zugesagten Clubleistungen vor, sie im Einzelfall wegen nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Inanspruchnahme oder bei Missbrauch der Mitgliedskarte abzulehnen, sowie nach vorheriger Ankündigung für die Zukunft zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen.

Diese Leistungsordnung ist gültig ab 1. Januar 2014.